

Opferberatung und Zeugenbetreuung

Opferberatung stellt eine umfassende Betreuung für Opfer von Straftaten und deren Angehörige bereit. Hierzu gehören:

- Beratung ■ Vermittlung
- Informationen ■ Praktische Hilfen
- Gespräche ■ Prozessbegleitung

Zeugenbetreuung wird als Hilfsangebot beim Landgericht und Amtsgericht Magdeburg für Opfer von Straftaten angeboten, die als Zeugen in Strafverfahren aussagen. Bei beiden Gerichten gibt es ein Zeugenschutzzimmer.

Adressen der Zeugenbetreuung

Amtsgericht Magdeburg

Breiter Weg 203 – 206, 39104 Magdeburg
Tel.: 0391 606-6039

Landgericht Magdeburg

Halberstädter Straße 8, 39112 Magdeburg
Tel.: 0391 606-2151

Ergänzende Informationen finden Sie im Internet unter www.justiz.sachsen-anhalt.de, in der Rubrik „Sozialer Dienst der Justiz“.

Hinweis: Das Faltblatt wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Justiz und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt herausgegeben. Es wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift dem Empfänger zugegangen ist, darf sie nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Herausgegeben vom
Ministerium für Justiz und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt
Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Domplatz 2 – 4, 39104 Magdeburg
Tel.: 0391 567-6234, -6230, -6235; Fax: 0391 567-6187
E-Mail: presse@mj.sachsen-anhalt.de, Internet: www.mj.sachsen-anhalt.de
4. Auflage im Dezember 2014
Gestaltung: M. Scholz & Partner Werbeagentur GmbH, Magdeburg
Druck: Quedlinburg Druck GmbH, Quedlinburg

Adressen des Sozialen Dienstes

Sozialer Dienst der Justiz Dessau-Roßlau

Parkstraße 10, 06846 Dessau-Roßlau
Tel.: 0340 202-2401, Fax: 0340 202-2400
E-Mail: soz-dienst.de@justiz.sachsen-anhalt.de
Internet: www.sd-de.sachsen-anhalt.de

Sozialer Dienst der Justiz Halberstadt

Große Ringstraße 52, 38820 Halberstadt
Tel.: 03941 573360, Fax: 03941 573377
E-Mail: soz-dienst.hbs@justiz.sachsen-anhalt.de
Internet: www.sd-hbs.sachsen-anhalt.de

Sozialer Dienst der Justiz Halle

Willi-Brundert-Str. 4, 06132 Halle (Saale)
Tel.: 0345 220-1830, Fax: 0345 220-1844
E-Mail: soz-dienst.hal@justiz.sachsen-anhalt.de
Internet: www.sd-hal.sachsen-anhalt.de

Sozialer Dienst der Justiz Magdeburg

Gerhart-Hauptmann-Str. 56, 39108 Magdeburg
Tel.: 0391 567-4905, Fax: 0391 567-4909
E-Mail: soz-dienst.md@justiz.sachsen-anhalt.de
Internet: www.sd-md.sachsen-anhalt.de

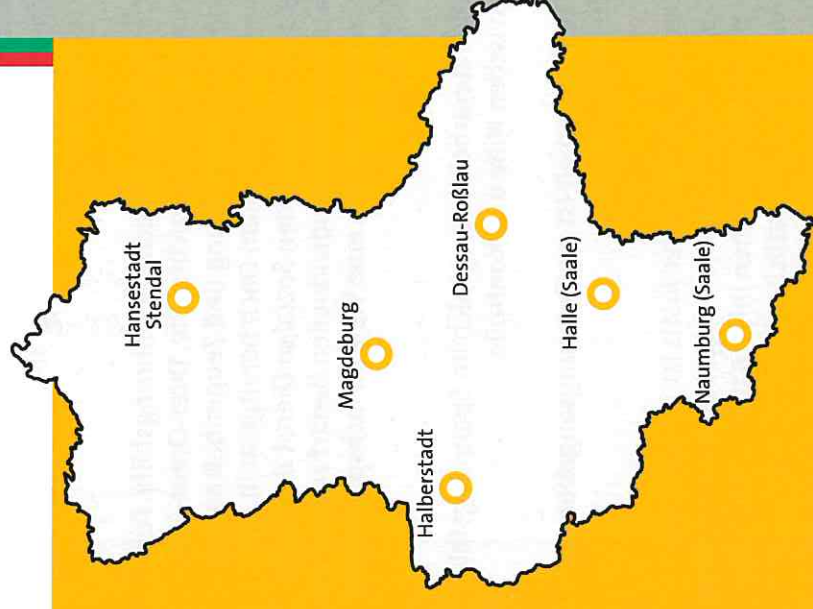
Sozialer Dienst der Justiz Naumburg

Jahnstraße 3, 06618 Naumburg
Tel.: 03445-230 920 (Sekretariat)
E-Mail: soz-dienst.nmb@justiz.sachsen-anhalt.de

Sozialer Dienst der Justiz Stendal

Mönchskirchhof 6, 39576 Hansestadt Stendal
Tel.: 03931 64950, Fax: 03931 6495-30
E-Mail: soz-dienst.sdl@justiz.sachsen-anhalt.de
Internet: www.sd-sdl.sachsen-anhalt.de

Der Soziale Dienst der Justiz



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für
Justiz und Gleichstellung

Wir über uns

Der Soziale Dienst der Justiz des Landes Sachsen-Anhalt ist eine eigenständige Säule der Justiz neben dem Strafvollzug, den Gerichten und den Staatsanwaltschaften. Die Dienststellen sind direkt dem Ministerium für Justiz und Gleichstellung unterstellt.

Die Tätigkeitsbereiche Bewährungshilfe, Führungsaufsicht, Gerichtshilfe, Täter-Opfer-Ausgleich, Opferberatung und Zeugenbetreuung werden unter einem Dach bereitgestellt. Die Angebote durch den Sozialen Dienst der Justiz werden auf den individuellen Bedarf zugeschnitten und umfassen eine Vielzahl fachspezifischer Methoden.

Die Täterarbeit bewegt sich im Spannungsfeld zwischen Hilfe und Kontrolle.

Die Opferarbeit ist ein Beratungsangebot auf freiwilliger Basis.

Der Soziale Dienst der Justiz ist in vielfältige Kooperationsstrukturen eingebunden und pflegt einen kontinuierlichen Informations- und Fach- austausch mit staatlichen Einrichtungen und freien Trägern, die direkt oder indirekt an der Arbeit mit dem Klienten beteiligt sind.

Mit Staatsanwaltschaften, Polizei, Gerichten, Justiz- und Maßregelvollzug wird eng zusammengearbeitet.

Bewährungshilfe und Führungsaufsicht

Bewährungshilfe umfasst die Begleitung von Tätern mit positiver Sozialprognose, die vorzeitig aus der Haft entlassen oder nicht inhaftiert werden. Der Bewährungshelfer steht dem Probanden helfend und betreuend zur Seite und überwacht die Einhaltung richterlicher Auflagen und Weisungen.

Führungsaufsicht wird gerichtlich angeordnet bei Straftätern mit einer negativen Prognose, die aus dem Straf- oder dem Maßregelvollzug entlassen werden. Die Führungs- und Kontrollaufgaben erfolgen in enger Abstimmung mit der Führungsaufsichtsstelle bei dem Landgericht Magdeburg.

Den Probanden zu befähigen, ein straffreies Leben zu führen, ist die zentrale Aufgabe der Bewährungshilfe und der Führungsaufsicht. Hierzu gehört die Aufarbeitung der Ursachen und Wirkungen des straffälligen Verhaltens.

Darüber hinaus treten Mitarbeiter des Sozialen Dienstes der Justiz für Probanden sozialanwaltlich ein, um auf deren Problemlagen aufmerksam zu machen. Sie helfen beim Ausbau des Netzwerkes der Straffälligenhilfe.

Ziel ist die Verbesserung der Lebenslagen der Probanden. Hierzu gehören Hilfen zur Stabilisierung der wirtschaftlichen Situation und zur Überwindung individueller Problemlagen. Die Probanden lernen, für sich und andere Verantwortung zu übernehmen.

Gerichtshilfe und Täter-Opfer-Ausgleich

Gerichtshilfe unterstützt in staatsanwaltschaftlichen und gerichtlichen Verfahren, indem sie Daten zu Persönlichkeit, zur Lebenssituation und zum sozialen Umfeld von Tatverdächtigen und Verurteilten ermittelt.

Damit trägt sie zu einer sachgerechten Entscheidung im Straf-, Vollstreckungs- und Gnadenverfahren bei. Die Zusammenarbeit mit der Gerichtshilfe ist für den Beschuldigten freiwillig.

Ein weiterer Arbeitsschwerpunkt ist die Vermittlung und Überwachung gemeinnütziger Arbeit, vorrangig zur Abwendung von Ersatzfreiheitsstrafen.

Täter-Opfer-Ausgleich ermöglicht eine außergerichtliche Einigung zwischen Täter und Opfer. Damit gibt es die Chance, ein Strafverfahren zu vermeiden oder eine drohende Strafe zu mildern. Für beide Seiten ist die Teilnahme am Täter-Opfer-Ausgleich freiwillig. Täter und Opfer können ein Ausgleichsverfahren selbst anregen. Im Verfahren besteht für das Opfer die Möglichkeit, eine Wiedergutmachungsleistung zu erhalten.

In Sachsen-Anhalt bieten vorrangig Vereine der freien Straffälligenhilfe unter der fachlichen und organisatorischen Begleitung des „Landesverbandes für Straffälligen- und Bewährungshilfe Sachsen-Anhalt e.V.“ landesweit Schlichtungsgespräche an.

Konfliktschlichtung durch den Sozialen Dienst der Justiz erfolgt, wenn regional kein Träger der freien Straffälligenhilfe ein Angebot vorhält.